

## Kalkulatorische Kosten

### [1] Bilanzielle und kalkulatorische Abschreibungen

#### a) Ermittlung von Anschaffungskosten

**Anschaffungskosten** sind "die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie einzeln zugeordnet werden können.

Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen sind abzusetzen." (Siehe auch § 255 HGB).

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten kann folgendes **Rechenschema** genutzt werden:

	<b>Anschaffungspreis</b>	Kaufpreis (netto, ohne Umsatzsteuer)
+	<b>Anschaffungsnebenkosten</b>	Transportversicherungen, Zölle, Montagekosten, Notarkosten, Maklergebühren, Vermessungsgebühren, Testkosten u. a.
+	<b>nachträgliche Anschaffungskosten</b>	Kosten für Straßenbau, Zubehörteile zu Anlagen und dgl.
./.	<b>Anschaffungskostenminderungen</b>	Preisminderungen (Skonti, Boni) und andere Preisnachlässe
=	<b>Anschaffungskosten</b>	zu aktivierende Kosten

Im betrachteten Beispiel ist folgende Rechnung aufzumachen:

Nr.	Position	Betrag [EUR]
1	Listenpreis der Maschine netto (ohne USt.!)	20.000,00
2	./. Lieferer-Rabatt [5 % von Pos. 1]	1.000,00
3	= Bareinkaufspreis [EUR]	19.000,00
4	./. Skonto [3 %, bezogen auf Pos. 3)	570,00
5	= Zieleinkaufspreis	18.430,00
6	+ Transport- und Versicherungskosten	395,00
7	+ Montage- und Testkosten	500,00
8	= <b>Anschaffungskosten</b>	<b>19.325,00</b>

Die Maschine ist - bei Annahme und Realisierung des vorliegenden Angebots - im Januar des Gj. 201x+1 mit bilanziellen Anschaffungskosten von **19.325 EUR** zu aktivieren.

### b) Ermittlung der bilanziellen Abschreibungen im Anschaffungsjahr

Berechnungsgrundlage:

$$\text{Abschreibungsbetrag} = \frac{\text{Anschaffungskosten [EUR]} - \text{Restwert [EUR]}}{\text{Nutzungsdauer [a]}} \quad [\text{EUR/a}]$$

Im betrachteten Fall gilt (unter Bezugnahme auf die bilanziellen Anschaffungskosten und die Nutzungsdauer lt. AfA-Tabelle des Finanzministeriums):

$$\text{Abschreibungsbetrag} = (19.325,00 \text{ ./. } 2.000,00) / 7 = \mathbf{2.475,00 \text{ EUR/a.}}$$

Nach **sieben Jahren** sind über die bilanziellen Abschreibungen die Anschaffungskosten, abzüglich des Restwerts, **nominal** zurückgeflossen (= nominale Kapitalerhaltung als Merkmal der bilanziellen Abschreibung).

### c) Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen im Anschaffungsjahr

Berechnungsgrundlage:

$$\text{Abschreibungsbetrag} = \frac{\text{Wiederbeschaffungskosten [EUR]} - \text{Restwert [EUR]}}{\text{betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer [a]}} \quad [\text{EUR/a}]$$

#### Begründung:

Während die bilanzielle Abschreibung die sog. nominale Kapitalerhaltung (Rückfluss der bilanziellen Anschaffungskosten, abzüglich Restwert, im nominalen Geldbetrag) sichert, zielt die kalkulatorische Abschreibung darauf ab, die substanzielle Kapitalerhaltung zu gewährleisten, denn dem Unternehmen geht es darum, nach Ablauf der Nutzungsdauer wieder eine *gleichwertige Maschine* (im Sinne einer *Ersatzinvestition*) kaufen zu können, wohl wissend, dass eine solche Maschine - in Anbetracht von technischen Neuerungen und üblichen Preissteigerungen - nicht zum nominalen Betrag der Gesamtsumme bilanzieller Abschreibungsbeträge zu haben sein wird. Aus diesem Grunde werden der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung einerseits die voraussichtlichen *Wiederbeschaffungskosten* (und nicht die bilanziellen Anschaffungskosten) und andererseits die geplante *betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer* zugrunde gelegt, wobei diese Nutzungsdauer kürzer oder auch länger als die Nutzungsdauer lt. AfA-Tabelle sein kann.

Für die Ermittlung der voraussichtlichen Wiederbeschaffungskosten (Symbol WBK) kann folgender Ansatz der Zinseszinsberechnung genutzt werden:

$$\text{WBK} = \text{AK}_0 * (1 + p)^n$$



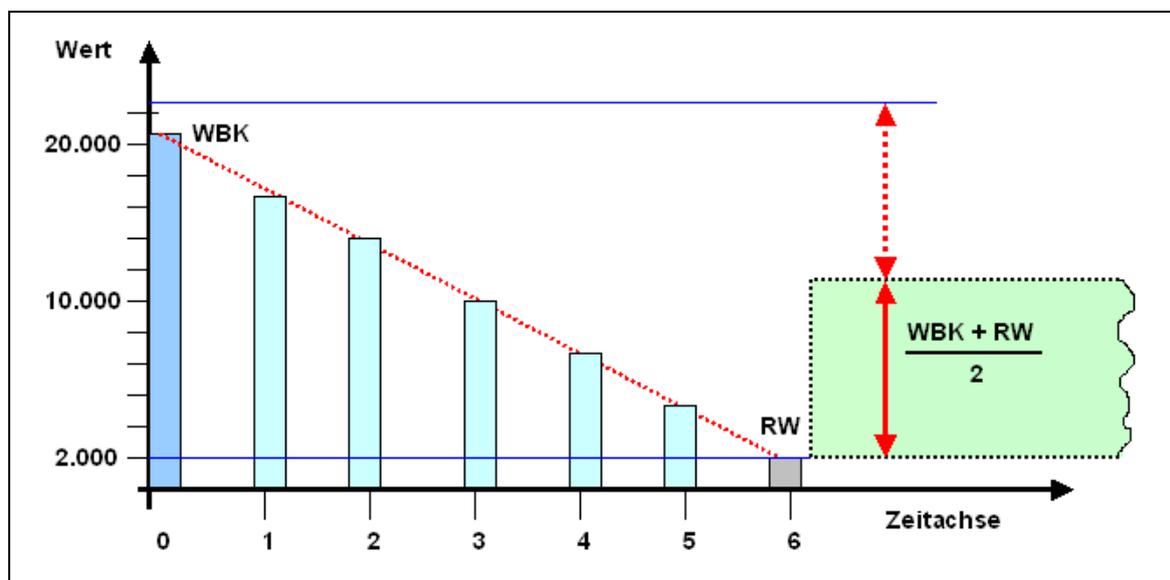
## [2] Kalkulatorische Zinsen

Als **kalkulatorische Zinsen** bezeichnet wir in der KLR jene kalkulatorischen Kosten, die Auskunft über die *Höhe der Zinsaufwendungen* geben, die durch die *Kapitalbindung* bei Investitionen oder bei Lagerbeständen - vergleichbar den zu zahlenden Fremdkapitalzinsen - geben.

Speziell Im Rahmen von *Investitionsrechnungen* werden die kalkulatorischen Zinsen wie folgt ermittelt:

$$\text{Kalkulatorische Zinsen} = \frac{\text{Wiederbeschaffungskosten [EUR]} + \text{Restwert [EUR]}}{2} * \text{Zinssatz [-/a]} \text{ [EUR/a]}$$

Die nachstehende Grafik soll verdeutlichen, wie sich der rechnerische Ausdruck "(Wiederbeschaffungskosten WBK + Restwert RW) / 2" geometrisch interpretieren lässt: Die Fläche eines rechtwinkligen Dreiecks mit der Anfangshöhe **h** (hier WBK) entspricht der Fläche eines Rechtecks mit der Höhe **h/2**, hinzu kommt der Restwert **RW**.



Als **Zinssatz** wird in der Regel ein unternehmensintern festgelegter kalkulatorischer Zinssatz verwendet, der meist etwas über dem aktuellen (marktüblichen) Zinssatz für Fremdkapital liegt.

Im betrachteten Fall erhalten wir folgendes Ergebnis:

$$\text{Kalkulatorische Zinsen} = [(21.131 \text{ EUR} + 2.000 \text{ EUR}) / 2] * 0,08 = 925,24 \text{ EUR/a.}$$

Dies bedeutet, dass für das durchschnittlich in der zu beschaffenden Maschine gebundene Kapital ein Zinsaufwand von 924,24 EUR/a zu "verkräften" sind.

Wird dieser Betrag in die Kalkulation der Preise für die Absatzprodukte des Unternehmens mit einbezogen, dann sind diese kalkulatorischen Zinsen - analog zu den kalkulatorischen Abschreibungen - im Rechnungskreis II als **Anderskosten** zu behandeln. Die Gegenrechnung in der Ergebnistabelle ist dann mit jenen realen Fremdkapitalzinsen vorzunehmen, die in der Buchführung (Rechnungskreis I) ausgewiesen werden.